

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 8. Sept. 1966).

Wolfenbüttel, den 8. Sept. 1966



Müller Dipl.-Ing.
Öffentl. best. Verm.-Ing.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl.-Ing. H. Müller

Wolfenbüttel, den 8. Sept. 1966

Müller Dipl.-Ing.
Planverfasser

Der Rat der Gemeinde Bahrdorf hat in seiner Sitzung am 28.5.1965 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt.

Die öffentliche Auslegung wurde gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 5.1.1967 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Erläuterungsbericht vom 15.1.1967 bis 15.2.1967 öffentlich ausliegen.

Bahrdorf, den 15.1.1967



Schroff
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Bahrdorf hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 2.5.1969 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Bahrdorf, den 2. Mai 1969



Schroff
Bürgermeister Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Bahrdorf in der Sitzung vom 2.5.1969 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214.184-8/3.5 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 5.3.1970



Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbereichs Braunschweig
i. A. *Spind*

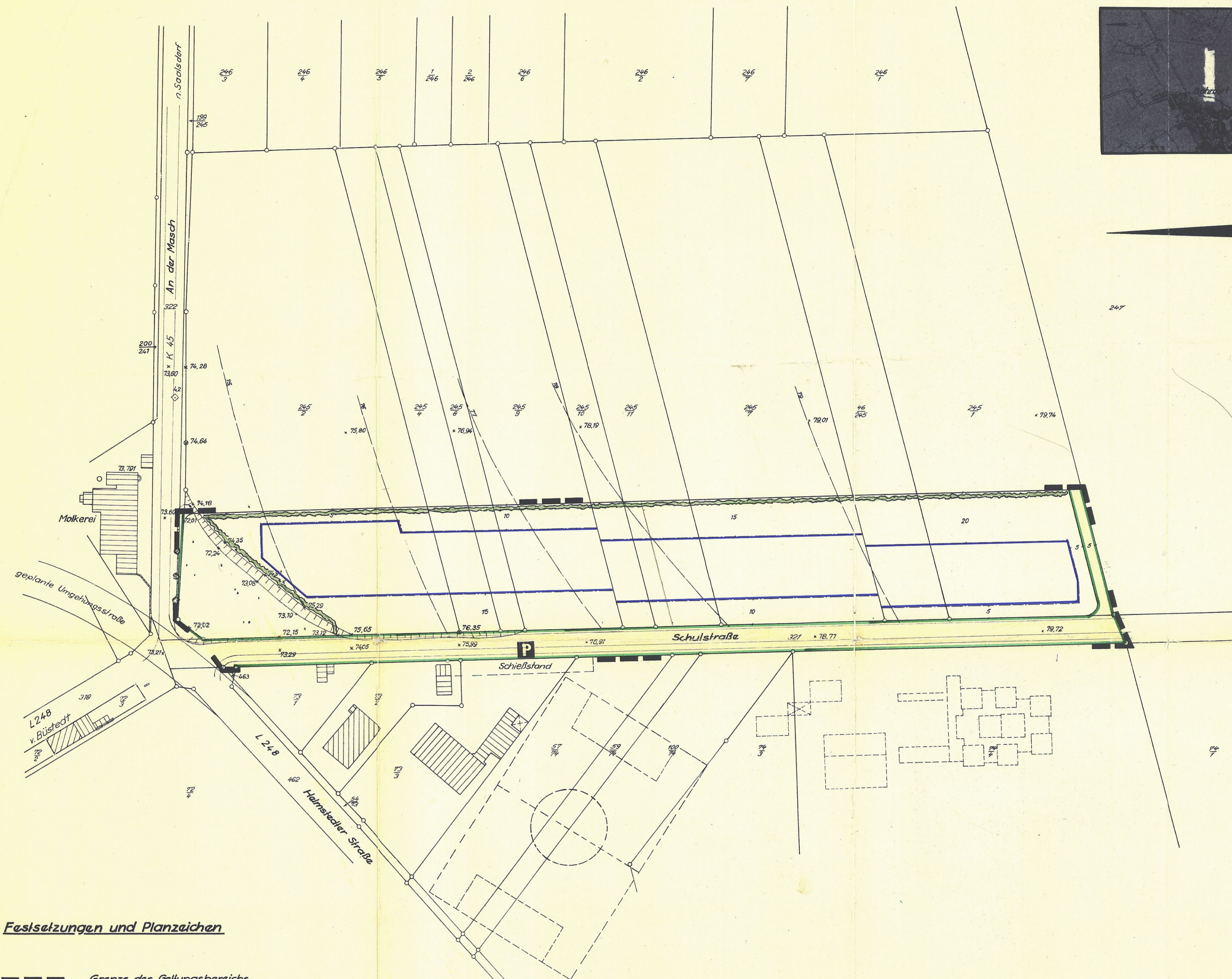
Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 3.4.196 bis 15.4.1967 öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 3.4.1967 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bahrdorf, den 17.4.1967



Schroff
Gemeindedirektor



Festsetzungen und Planzeichen

- Grenze des Geltungsbereichs
- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenzen
- Hecke

- Allgemeines Wohngebiet
- Geschosflächenzahl (GFZ)
- Grundflächenzahl (GRZ)
- Geschoszahl maximal
- Offene Bauweise - Einzelhäuser

Für den gesamten Geltungsbereich

Die bebauten Grundstücke sind an die zentrale Wasserversorgung anzuschließen.
Die Abwässer der bebauten Grundstücke sind in die Schmutz- bzw. Regenwasserleitungen einzuleiten.

Je Grundstück eine Garage oder Einstellplatz.
Je Vorgarten ist ein Baum anzupflanzen.

Bebauungsplan In dem vorderen Neuendorfer Felde

Gemeinde Bahrdorf
Landkreis Helmstedt
Flur 10 M. 1:1000